



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 21-1935 Datum: 04.09.2020 Status: öffentlich
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	10.09.2020

**Weiterentwicklung und Sicherung des Strandbades Farmsen
Debattenantrag der Fraktionen SPD und Die Grünen, angemeldet zur Debatte von
der SPD-Fraktion**

Sachverhalt:

Das Strandbad Farmsen wird seit Jahrzehnten in einer ehemaligen Tongrube durch den Verein Strandbad Farmsen e.V. betrieben, der dieses von Bäderland übernommen hatte.

Zwischen dem Verein und der städtischen Firma Bäderland werden jeweils kurzfristige Nutzungsverträge mit nur einjähriger Laufzeit vereinbart, welche Investitionen auf dem Gelände erschweren. Anzustreben sind längerfristige Nutzungsverhältnisse.

Der DLRG Bezirk Wandsbek, der für die Ausbildung von Nicht- und Rettungsschwimmern in Hamburg von großer Bedeutung ist, sucht sein einigen Jahren neue Räumlichkeiten für die Schulung und ggf. auch die Unterbringung von Booten (vgl. Drs. 20-048). Zwischen den beiden Vereinen finden z.Zt. Gespräche statt, ob sich eine solche Nutzung auf der Fläche des Strandbades realisieren lässt. Auch für ein solches Vorhaben, ggf. mit Errichtung von (mobilen) Gebäuden ist eine Veränderung der bestehenden Nutzungsverträge erforderlich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Wandsbek beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und die Finanzbehörde werden ersucht, gemeinsam mit der Bäderland GmbH das bisher bestehende kurzfristige Nutzungsverhältnis zwischen der Bäderland GmbH und dem Verein Strandbad Farmsen e.V. über das Flurstück 3071/Gemarkung 0545 anzupassen, dass die Fläche des Strandbades Farmsen dem Trägerverein zukünftig im Wege der Erbpacht, mindestens aber für eine jeweils 25-jährige Laufzeit zur Verfügung gestellt wird.

2. Die beteiligten Fachbehörden und die Bezirksamtsleitung werden ersucht, zu prüfen, ob, wie und wo eine Mitbenutzung des Grundstücks des Strandbades durch die DLRG ermöglicht werden kann. Der prägende Baumbestand des Flurstücks soll hierbei erhalten bleiben.

Anlage/n:

keine Anlage/n